Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 17 (1841)

Heft: 5

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diese Entscheidung hat Wolfhalden, das in seinem öffentlichen Haushalte arm zu nennen ist, über zwölftausend Gulden für das gemeine Beste nutbar gemacht 7). Wofür diese Hülfs- quellen verwendet werden sollen, darüber werden spätere Besichlusse entscheiden.

Litteratur.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Trogen, vom großen Rathe genehmigt den 23. Hornung 1841. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1841. 8.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Grub. Das selbst. 1841. 8.

Anhang zur Feuer = und Coschordnung der Gesmeinde Wolfhalden. 8.

Auch die beiden letten haben die Cenfur des großen Rathes bestanden; der Anhang von Wolfhalden ist eine Folge der Censur, welcher der große Rath die frühere Feuer= und Löschords nung dieser Gemeinde unterworfen hatte.

Verordnung über den Verkauf von Giften. 8.

Sie ift vom großen Rathe ausgegangen, nachdem derfelbe das Gutachten ber Sanitätscommission eingeholt hatte.

Nachlese.

In der Chronif des Heumonats 1840 hat das Monatsblatt Kunde über die bevorstehende Einrichtung eines neuen Kirchhofes in Teuffen aus der Feder eines Mannes gebracht, der zum allgemeinen Bedauern seither selber nach demselben getragen werden mußte. Hatten schon früher die

⁷⁾ Das Gemeindetheilgut beträgt, laut amtlichen Angaben, 10,420 fl. 27 fr. In Seiden foll die ursprünglich gleiche Summe auf 18,000 fl. angewachsen sein.

Leichen oft über einander gelegt und Gräber allzufrühe wies der geöffnet werden mussen, um für neue Todte Platz zu gewinnen, so war dieses in erhöhtem Grade der Fall, seit ein neues Spritzenhaus auf dem bisherigen Kirchhose erbaut worden war. Daher der erwähnte Beschluß der Kirchhöre. Die Bollendung des neuen Gottesackers verzögerte sich ins dessen bis im Christmonat, und da die Umstände nun nicht gestatteten, die Einweihung auf die mildere Jahreszeit zu verschieben, so fand dieselbe den 10. Jänner statt.

Unter ber Leitung bes S. Prafident Roth ftellte fich mahrend bes Ginlautens in den Bormittagegottesbienft ein Chor von ungefahr 130 Personen auf bem alten Gottes, acter auf und sang bann bier, mabrend bie Bemeinde in ber Rirche zuhörte, eine entsprechende Stelle aus Spohr's letten Dingen. 8) hierauf richtete ber Ortspfarrer unter der Rirchthure ein furges Abschiedswort an die alte, ehre wurdige Begrabnifftatte, welche feit mehr ale vierthalbhundert Sahren so manchen Generationen Teuffen's die lette Rubefammer geschenkt hatte, und auf der gulett noch eine junge Mutter und ein Kind beerdigt worden maren. Un dieses 216= ichiedswort reihten fich Gefang und Predigt in gewöhnlicher Beife. Die Predigt zeichnete fich durch intereffante biftorische Erinnerungen aus. Nach Zellweger 9) wurden bie Schwierigkeiten erwahnt, welche die Gemeinde zu übermin= ben hatte, bis fie eine eigene Rirche und "Lichlegin errun= gen batte. Im Sabre 1479, als dieses geschehen sei, habe fie nur 76 Feuerstellen und also (funf Bewohner auf jedes Saus berechnet) gegen 400 Einwohner gehabt, fo daß die Bevolferung beinahe auf das Zehnfache gestiegen fei. Es galten übrigens diefe geschichtlichen Ruckblicke besonders bem Rirchhofe, fonnten aber nichts Bollständiges bringen, da die Rirchenbucher erst mit bem Jahre 1597 beginnen. Geit=

⁸⁾ Gelig find die Todten u. f. w.

⁹⁾ Geschichte II, G. 120; Urfunden II, 1, G. 475.

her zeigte sich , in funfundzwanzigjahrigen Zeitraumen, folgende Bermehrung ber Leichen.

> 3m Jahre 1622 hatte Teuffen 66 Leichen,

und feit 1822 im Durchschnitte jahrlich 140 - 150.

Außerorbentliche Jahrgange maren:

1690 mit Leichen , " "

Im Ganzen glaubte H. Pfr. Rehsteiner die Menge der Leichen, welche auf dem alten Kirchhofe beerdigt worden seien, auf 36,000 — 40,000 berechnen zu durfen:

Nach dem gewöhnlichen Gottesdienste begab sich die Gesmeinde in feierlichem Zuge, Pfarrer und Borsteher voran, unter dem Geläute aller Glocken nach dem neuen Gottes=acker, wo der erwähnte Chor die Feier eröffnete. Hierauf trug der Pfarrer, nachdem er einige einleitenden Worte gessprochen, sein Weihegebet vor, dem ein Weihelied des Chores, dann ein Lied aus dem kirchlichen Gesangbuche, das die Gemeinde sang, und zulest wieder zwei Lieder des Chores sich anreihten. Hierauf zerstreute sich, unter dem erzgreisenden Schalle der großen Glocke, die Versammlung,

die wol einmuthig empfand, welche wohlthätige Anregung in der angemessenen Feier solcher ausgezeichneten Anlässe liege.

564533

Historische Analekten.

Der Kirchenbau in Trogen. 1779 — 1782.

Herrliberger hat uns das Bild der frühern, im Jahre 1451 erbauten und 1619 erweiterten trogener Kirche aufbewahrt. Sie hatte im Aeußern Aehnliches mit der gegenwärtigen Kirche in Hundweil, und war also keine Zierde mehr für einen Flecken, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine "förenen Hütten" zum Theil gegen stattliche steinerne Häuser zu vertauschen angefangen hatte. Ein Erdbeben, das im Christmonat 1777 viele Risse in diese alte Kirche gemacht hatte, wurde die erste Veranlassung, auf den Bau einer neuen zu sinnen.

Den 28. Christmonat 1777 fam berfelbe bas erfte Mal bei ben Borftebern gur Sprache, und icon ben 7. Janner murbe er von der Rirchhore genehmigt. Sofort begann bie Berbeischaffung 'ber nothigen ofonomischen Sulfemittel. Man sammelte namlich freiwillige Beitrage, wobei aber bestimmt murde, daß bei den Beifagen feine folden gefucht, fondern nur, wenn nohnangehenschet" von denselben Untrage gescheben, diefe bantbar angenommen werden; S. Bolf, V. D. M., von Zurich, mit einer Zellweger von Trogen verehelicht, zeichnete fich durch große Freigebigkeit aus. Die Trogener hingegen, die in den übrigen Gemeinden des landes wohnten, und die trogener Raufleute in Lyon und Genua mur: den um Beisteuern angegangen. Im Wintermonat maren bereits alle diese Beitrage erschopft, und eine neue Collecte mußte stattfinden. Ginzelne maren bei diefer zweiten Sammfung farger, als bei ber ersten, so daß beschloffen murbe,